

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0404/2005

Auskunft erteilt:

Frau Hamisch

Ruf:

492 50 29

E-Mail:

HamischB@stadt-muenster.de

Datum:

23.05.2005

Betrifft

Geschäftsbericht 2004 des Sozialamts

Beratungsfolge

14.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
16.06.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
23.06.2005	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Bericht
29.06.2005	Hauptausschuss	Bericht
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht

Bericht:

Der Geschäftsbericht des Sozialamts wird in der vorliegenden Form zum zweiten Mal erstellt und hat die bis zum Jahr 2002 durchgeführte Sozialhilfeberichterstattung erweitert. Er gibt einen Überblick über sämtliche Aufgabenfelder und soziale Dienstleistungen des Sozialamts. Zugleich zeigt er die inneren Strukturen in Bezug auf Personal- und Organisation auf.

Um die Bandbreite der Aufgaben nachvollziehbar zu machen und innerhalb der Aufgabenbereiche einen Überblick herzustellen, folgt der Geschäftsbericht einer weithin standardisierten Binnengliederung: Einer knappen Vorstellung der Aufgabe folgen Aussagen zur Aufgabenquantität, Strukturinformationen über Leistungsberechtigte sowie Überblicksdarstellungen zur Aufgabenfinanzierung. Die Finanzzeckwerte werden auf Finanzdatenblättern abgebildet und den jeweiligen Aufgaben zugeordnet.

Waren die Aufgaben des Sozialamts auch bereits in der Vergangenheit sehr vielfältig und unterlagen einem stetigen und schnellen Wandel, muss doch festgestellt werden, dass das Sozialamt im Jahr 2004 mit der Umsetzung der Hartz IV-Reformen eine seiner größten Herausforderungen - wenn nicht die größte überhaupt - gemeistert hat. Hartz IV bedeutet einen kompletten Umbau des Sozialsystems. Es mussten nicht nur, wie bei früheren Reformen, Strukturen innerhalb des Sozialamts oder innerhalb mehrerer Ämter der Stadtverwaltung geändert werden, sondern es mussten mit dem Sozialamt der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit Münster zwei unterschiedliche Behörden eine der größten Änderungen im Sozialsystem gemeinsam bewältigen und zeitgleich die organisatorischen und personellen Maßstäbe für eine effiziente und bürgerfreundliche Form der Zusammenarbeit aufstellen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben die Stadt Münster und die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gegründet. Die formale Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Münster ist im Geschäftsbericht dargestellt. Dass der Übergang vom BSHG zum SGB II in Münster weithin reibungslos verlaufen ist und alle Berechtigten, die bis Jahresende

2004 auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, die ihnen nach dem SGB II zustehenden Leistungen pünktlich und in vollem Umfang erhalten haben, wäre ohne den engagierten Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts im Zuge der außerordentlich arbeitsintensiven Vorbereitung der Gesetzesumsetzung nicht möglich gewesen.

Wenngleich im Jahr 2004 in der Öffentlichkeit vorwiegend Hartz IV und die Umsetzung der neuen Gesetze wahrgenommen wurden, darf nicht vergessen werden, dass die Aufgaben des Sozialamts vielfältig waren und sind. Neben der wirtschaftlichen Hilfe nach dem BSHG standen für die, die auf Unterstützung angewiesen sind, beispielsweise Leistungen der Grundsicherung, des Pflegegelds, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Kriegsopferfürsorge zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet das Sozialamt unterschiedliche personale Dienstleistungen (Information, Beratung, Betreuung und Vermittlung) selbst sowie in Kooperation mit zahlreichen sozialen Organisationen an.

Schließlich ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur beteiligt. Dazu gehören etwa die Frauenhäuser, die Schutz und Hilfe bieten, hauswirtschaftliche Angebote für ältere Menschen, Vereine und andere Institutionen, die Begegnung und Kommunikation gegen Isolation und Vereinsamung bieten, betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen oder Pflegeeinrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger. Die Bandbreite sozialer Dienstleistungen ist beträchtlich, zugleich aber auch vielfältig untereinander vernetzt.

Aufgabe und Ziel des Sozialamts ist es, diese Vielfalt zu sichern, mit Blick auf Nachfrage und Bedarf effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter zu entwickeln und für die zugänglich zu machen, die auf Hilfe angewiesen sind. Menschen in Notlagen sollen im Sozialamt einen Partner haben, der ihnen zur Seite steht und ihnen unter Einsatz aller bestehenden Möglichkeiten hilft, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

In Vertretung

Dr. Klein